

wie poliert erscheinen läßt. Nur ein Scherbchen zeigt eine mit irgend einem Stäbchen eingedrückte wellenlinienartige Verzierung, die übrigen Scherben sind dagegen auf der Außenseite roh und beweisen die Formung mit der freien Hand und einfache Trocknung der Urne an der Sonne oder beim Feuerherde. Jedenfalls sind diese Urnen älter als die weißen Urnen des hinteren Hausgrundes und die am Berge gefundenen, oder sie gehören je verschiedenen Völkerstämmen an, worauf nicht nur die Verschiedenheit der Masse, sondern auch die der Herstellung hindeutet. Von den bei diesem Steinwalle gefundenen Scherben lieferte Advocat Reichel seinen Theil mit einem Fundprotokoll dem Zittauer Museum, Oberlehrer E. Danzig aber seinen Theil dem Dybin-Museum ab. Es ist also an beiden Stellen Gelegenheit geboten, Formen- und Massestudien vorzunehmen. Wir gedenken hierbei gleichzeitig eines zweiten Steinwalles im Hausgrunde, den wir den „vorderen“ nennen und der geradeüber der Schuhmannschen Mühle, am Eingange zum Hausgrund die Felsenbucht quer berührt. Von Süd nach Nord gerichtet beträgt seine Länge ca. 50 Schritt, seine Höhe ca. 3 Meter und die Breite des Wallkammes 1-50 Meter. Durch die Weganlage gieng seine ursprüngliche Ausdehnung theilweise verloren, da er sicher linksseitig bis direct an die Dybinfelsen reichte; ebenso ist derselbe behufs Ableitung des Hausgrundwassers seit 1823 in zwei Hälften getheilt. Wie der hintere, so besteht auch dieser Wall aus aufgeschichteten, nur mit einer starken Humusschicht bedeckten Steinen, und wenn bei beiden Steinwällen wohl zuerst daran gedacht werden muß, daß sie in der Ritter- und Klosterzeit den Zweck gehabt haben dürften, von dieser Seite aus den Aufgang zum Berge in Kriegsfällen zu erschweren, so waren sie doch für diesen Zweck kaum hoch genug, und es liegt näher, sie für derartige Steinwälle zu halten, wie man sie als Einfriedigungen für in der Vorzeit heilige Stätten errichtete und wie solche hier für den Hausgrund, als einstige, vielbenutzte Urnen-grabstätte recht wohl am Platze waren. Reichel in seinem oben bereits erwähnten Fundberichte ist ebenfalls der Ansicht bez. des hinteren Walles, daß derselbe unstreitig prähistorischer Zeit angehöre (vgl. Reichel, Zittau und Umgebung, S. 27; Saxonica IV, S. 4; Moschkau, Burg Dybin, S. 12, und desselben: Oberl. Alterthümer, S. 2 und 6). Seit dem Jahre 1873 sind noch von verschiedener Seite, in erster Reihe vom Verfasser dieses, des öfteren Urnenbruchstücke von weißer und brauner Masse gefunden worden, und verzeichnen wir als Fundstätten: den hinteren Steinwall, das Teichufer, den Teichgrund, die nördliche Berglehne des Dybin, das Plateau hinter der Dorfkirche, den südlichen Theil des Fried-